



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3720
Mail: Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

22 März 2017

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz



Mein Aktenzeichen
001

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Anne Vogelsberger
Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3803
06131 16-173803

Sitzung des Innenausschusses am 2. März 2017
TOP 7: Ergebnisse der China-Reise des Innenministers
Vorlage 17/979

Sehr geehrter Herr Präsident,

Hubert Henrich

in der Sitzung des Innenausschusses am 2. März 2017 wurde zu TOP 7 "Ergebnisse der China-Reise des Innenministers" die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Anlage

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker

Sprechvermerk

Sitzung des Innenausschusses am 2. März 2017

TOP 7: „Ergebnisse der China-Reise des Innenministers“

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
-Vorlage 17/979-

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

ich darf Ihnen berichten, dass am gestrigen Mittwochabend um 21:05 Uhr der Vertrag zum Verkauf des Geschäftsanteils des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH an die HNA Airport Group GmbH notariell beurkundet werden konnte. Dem ist die Einzahlung der restlichen 14,85 Millionen Euro des vereinbarten Kaufpreises in Höhe von insgesamt 15,1 Millionen Euro auf das vereinbarte Notaranderkonto vorausgegangen. 250 000 Euro waren bereits zuvor bekanntermaßen auf ein Notaranderkonto eingezahlt worden. Hierbei handelt es sich um die sog. Commitment Deposit („Sicherheitsgebühr“).

Ich bin zuversichtlich, dass die Ungewissheit über die Zukunft des Flughafens Hahn ein Ende finden kann. Herr Staatssekretär Stich informierte heute Morgen die Belegschaftsvertreter der Flughafengesellschaft.

Damit ist eine wichtige Hürde zum Übergang des Geschäftsanteils genommen. In den kommenden Wochen sind nun beide Vertragspartner gehalten, die bis zum Vollzug erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Es geht hier insbesondere um die Notifizierung der vorgesehenen Betriebsbeihilfen und der Zustimmung durch den rheinland-pfälzischen

Landtag. Wie angekündigt wird die Landesregierung hierzu insbesondere ein Gesetz in den Landtag einbringen. Mit dem Vertragspartner ist vereinbart, dass der Vertragstext den Abgeordneten zur Verfügung gestellt wird.

Herr Lengermann von Warth & Klein wird Ihnen im Anschluss zum Verfahren und zur Auswahl des Käufers weitere Informationen geben. Herr Rechtsanwalt Dr. Elkemann-Reusch von Warth & Klein wird Ihnen gerne eine Zusammenfassung der vertraglichen Regelungen darstellen. Herr Prof. van der Hout von der Kanzlei Kapellmann steht für beihilferechtliche Fragen zur Verfügung und wird kurz zu dieser Thematik einführen.

Bevor ich auf die Auswirkungen auf den Haushalt 2017/2018 zu sprechen komme, darf ich Ihnen noch über den Verlauf meiner Chinareise Anfang Februar berichten. Im Mittelpunkt meiner Reise stand, sich einen persönlichen Eindruck über die HNA-Gruppe zu verschaffen. Seien Sie versichert, dass wir Hinweise und Kritik zu dem Verfahren des letzten Jahres sehr ernst genommen haben.

Gemeinsam mit Herrn Staatssekretärs Stich und einem Vertreter aus der Staatskanzlei sowie unter Begleitung eines Mitarbeiters von Warth & Klein habe ich mehrere Termine in Haikou, Provinz Hainan, unter anderem in der Konzernzentrale von HNA wahrgenommen. Dort konnten wir unter anderem mit Herrn Wang, dem Vize-Präsidenten der HNA Airport Group und Herrn Fan, dem Geschäftsführer der deutschen Erwerbsgesellschaft, intensive Gespräche führen und uns einen Eindruck über die Leistungsfähigkeit der HNA-Gruppe verschaffen. Außerdem konnten wir Herrn Li, Vizegouverneur der Provinz Hainan, treffen. Dieser bekräftigte die Unterstützung der

Provinzregierung für das geplante Engagement der HNA. Er zeigte sich zuversichtlich, dass das Geschäft einen erfolgreichen Verlauf nehmen wird.

Darüber hinaus bitten Sie zu den konkreten Auswirkungen eines Vertragsabschlusses auf den Konversionshaushalt des Landes zu berichten. Hierzu bin ich gerne bereit.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. Februar wurde der Einzelplan 03 behandelt. Zu diesem Zeitpunkt waren konkrete Angaben zu den Auswirkungen des Privatisierungsprozesses auf den Haushaltsentwurf 2017/2018 mit der erforderlichen Sicherheit noch nicht möglich. Ich möchte mich daher bei Ihnen nochmals dafür bedanken, dass ich meine Erläuterungen hierzu heute geben kann.

Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Abschluss des Anteilskaufvertrages sind im Konversionskapitel 03 75 abgebildet. Der Verkaufsprozess hat insbesondere Einfluss auf den Haushalt in 2017.

Bitte gestatten Sie mir zunächst jedoch noch allgemeine Anmerkungen. Einzelne Aspekte wurden schon angesprochen.

Seit März 2015 läuft das Ausschreibungsverfahren. Die 2012/2013 durchgeführte Markterkundung zu einer Privatisierung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH hat ergeben, dass es Interesse zum Kauf des Geschäftsanteils des Landes gibt. Zwei Hürden standen jedoch damals entgegen: laufende Beihilfeverfahren und hohe Infrastrukturlasten. Nach Entscheidungen der EU-Kommission im Oktober 2014 wurden beide Hürden beseitigt. Neben der erfolgreichen Beendigung der Beihilfeverfahren erfolgte Ende 2014/Anfang 2015 eine Entschuldung der FFHG.

Zum Ablauf der Angebotsfrist Ende Oktober 2016 sind sechs Angebote eingegangen, von denen drei verhandlungsfähig waren. Mit diesen drei

Bieter wurden intensive Vertragsverhandlungen geführt. Alle drei Bieter haben finale Angebote abgegeben. Unter den Bietern ist derjenige auszuwählen, der nach den von der EU-Kommission vorgegebenen Auswahlkriterien das beste Angebot abgegeben hat. Nach einer entsprechenden Auswertung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein wurden ADC/HNA als bevorzugter Bieter ausgewählt.

Die Vertragsverhandlungen sind abgeschlossen. Eine notarielle Beurkundung ist gestern erfolgt.

Mittlerweile sind die Auswirkungen des Verkaufs des Geschäftsanteils an der FFHG auf den Haushalt darstellbar. Ich gebe Ihnen gerne im Folgenden einen Überblick.

Zu den Einnahmen in Kap. 03 75:

Die Einnahmetitel in Kap. 03 75 sind mit Null angegeben, da im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine konkreteren Angaben möglich waren.

Titel 133 01 bildet den Verkauf des Geschäftsanteils des Landes ab, die Titel 161 01 und 181 04 das Gesellschafterdarlehen.

Heute kennen wir die Höhe des Kaufpreises. Nach den Vertragsverhandlungen entfällt der zu zahlende Gesamtkaufpreis in Höhe von 15,1 Mio. € zu einem Teil auf die Übernahme des Gesellschafterdarlehensvertrages in Höhe des im Zeitpunkt des Vertragsvollzug bereits ausgezahlten Darlehensbetrages. Das Land sichert dadurch die Rückzahlung ab. Wir gehen heute davon aus, dass bis zum Vollzug voraussichtlich Ende April / Anfang Mai rund 5 Mio. € an Gesellschafterdarlehen ausbezahlt sein werden. Die genaue Höhe ist abhängig von dem genauen Vollzugszeitpunkt, der tatsächlichen weiteren

Liquiditätsentwicklung der FFHG und damit auch von vielen äußeren Faktoren.

Wir erwarten daher bei allen erforderlichen Vorbehalten in 2017 Einnahmen bei Titel 181 04 in Höhe von rund 5 Mio. € für die Ablösung des Gesellschafterdarlehens, bei Titel 161 01 rund 95.000 € für Zinszahlungen aus dem Darlehensvertrag und bei Titel 133 01 rund 10 Mio. € für den restlichen Kaufpreis.

Zu den Ausgaben in Kap. 03 75:

Bei Titel 526 02 werden im Haushaltsentwurf Gutachter- bzw. Beratungskosten in 2017 mit 1,6 Mio. € angesetzt, in 2018 noch mit 1,1 Mio. €. Die erwarteten Ausgaben konzentrieren sich auf Beratungsleistungen für den Flughafen Frankfurt-Hahn.

Die Komplexität der wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Konversionsprojekt Flughafen Hahn erfordern die Einbindung externen Sachverständs. Insbesondere für die Durchführung und Abwicklung des Verkaufsverfahrens sowie für Notifizierungen und EU-Verfahren besteht auch weiterhin entsprechender Beratungsbedarf.

Im Verkaufsprozess werden weitere Kosten im Haushaltsjahr 2017 insbesondere für die Beratungstätigkeit von Warth & Klein sowie die beihilferechtliche Beratungstätigkeit der Kanzlei Kapellmann zumindest bis zum Vollzug des Kaufvertrages anfallen. Hier geht es etwa auch um die Notifizierung der vorgesehenen Betriebsbeihilfen bei der EU-Kommission. In der Folgezeit werden zudem Kosten für Notifizierungen von Investitionsbeihilfen aufgewendet werden müssen.

Neben dem Verkaufsprozess fallen auch Kosten für die laufenden Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gericht gegen die Entscheidungen

der EU-Kommission aus Oktober 2014 an. Diese Verfahren werden uns noch einige Zeit begleiten.

Wir erwarten in 2017 insgesamt um schätzungsweise rund 2,1 Mio. € höhere Ausgaben als im Haushaltsentwurf angesetzt.

Mit Titel 671 01 und 871 01 werden im Haushalt neue Ausgabetitel geschaffen. Im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wurde erwartet, dass in einem Anteilskaufvertrag auch konkrete Haftungsregelungen aufgenommen werden müssen. Als Verpflichtungsermächtigung sind hierfür 15 Mio. € vorgesehen.

Nach den vorgesehenen Regelungen im Vertrag mit ADC/HNA übernimmt das Land als Verkäufer verschiedentliche Haftungen, Garantien und Freistellungen (im Folgenden allgemein Haftung). Diese sind überwiegend üblich für Anteilsverkäufe, wie etwa im Zusammenhang mit dem Bestand des Geschäftsanteils oder die Angabe von Gesellschaftsdaten. Teilweise sind sie speziell auf dieses Projekt zugeschnitten, wie etwa eine Freistellung im Zusammenhang mit dem Zweckverband und Altlastenregelungen.

Die Haftung des Landes ist mit Ausnahme der Haftung für Altlasten, die sich auf einen Haftungshöchstbetrag von 25 Mio. Euro beläuft, begrenzt auf einen Haftungshöchstbetrag von 5 Mio. Euro. Der Käufer hat in den Vertragsverhandlungen auf entsprechende hohe Beträge insbesondere für Altlastenfreistellungen bestanden, da er das Risiko aus der früheren militärischen Nutzung nicht richtig einschätzen konnte.

Basierend auf den Altlastenkostenschätzungen der SGD Nord in 2014 (8,1 Mio. €) und unter Berücksichtigung von Erstattungen Dritter und einer vereinbarten Eigenbeteiligung hat Warth & Klein im Rahmen der Bewertung der abgegebenen Angebote für den Anteilskauf die besagten Risiken im

Hinblick auf deren Realisierungswahrscheinlichkeit eingeschätzt. Danach sind Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit der Altlastenregelung in Höhe von rund 1,4 Mio. € und im Zusammenhang mit der Freistellungsregelung hinsichtlich des Zweckverbandes in Höhe von rund 300.000 € in den kommenden Jahren als wahrscheinlich anzusehen. Unter Berücksichtigung insbesondere möglicher Kostensteigerungen in den nächsten Jahren sind insgesamt Ausgaben in Höhe von bis zu 2 Mio. € wahrscheinlich.

Zum größten Teil sind die übernommenen Haftungsrisiken des Landes nicht konkret genug, dass sie einer Verpflichtungsermächtigung bedürfen. Für diese Fälle soll die zum Abschluss des Vertrages nach § 39 LHO erforderliche haushaltsrechtliche Grundlage durch ein Landesgesetz geschaffen werden.

Aus Titel 682 01 werden sog. Sicherheitskosten der FFHG aus ihrer "nichtwirtschaftlichen Tätigkeit" gefördert. Entsprechende Förderungen erfolgen seit 2009. Die EU-Kommission hat die Erstattungsmöglichkeiten mit den neuen Luftverkehrsleitlinien in 2014 aber deutlich beschränkt. Seit 2014 bezieht sich die Förderung daher nur noch auf den Bereich Brandschutz und Rettungsdienst.

In den Folgejahren werden entsprechende erstattungsfähige Kosten der FFHG bei rund 3 Mio. € liegen. Mittel sind für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 eingeplant. Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12 Mio. € sollte entsprechende Zusagen gegenüber der FFHG im laufenden Verkaufsprozess für Auszahlungen in den Jahren 2018 bis 2020 ermöglichen.

Nach den Ausschreibungsbedingungen und den ausgehandelten vertraglichen Regelungen sollen für den Zeitraum bis zum Jahr 2025

Sicherheitskosten in Höhe von insgesamt bis zu 27 Mio. € gefördert werden. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Betrag von 3 Mio. €. Zum Vollzug des Anteilskaufvertrages ist der Erlass eines entsprechenden Zuwendungsgrundbescheides auf Basis eines Antrages der FFHG geplant. Auszahlungen sind nachträglich für Ausgaben des Vorjahres unter Vorlage eines Testats eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers vorgesehen. Auszahlungen sind damit erst ab 2018 zu erwarten.

Aus Titel 682 02 sollen künftig Betriebsbeihilfen an die FFHG gezahlt werden. Die Grundlage bilden die Luftverkehrsleitlinien der EU-Kommission aus 2014. Nach den Luftverkehrsleitlinien können unter bestimmten Voraussetzungen entsprechende Betriebsbeihilfen an Flughäfen für einen Übergangszeitraum bis 2024 gewährt werden. Der Höchstbetrag errechnet sich aus Finanzkennzahlen der Vergangenheit vor dem Erlass der Luftverkehrsleitlinien. Entscheidend ist der Zeitraum 2009 bis 2013. Für die FFHG wurde diese beihilfefähige anfängliche operative Finanzierungslücke mit rund 25 Mio. bis 26 Mio. € errechnet.

Nach den Ausschreibungsbedingungen und den ausgehandelten vertraglichen Regelungen sind Betriebsbeihilfen in Höhe von bis zu 25,3 Mio. € für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 vereinbart. Vorgesehen ist dies zum Vollzug des Anteilskaufvertrages durch Erlass eines Zuwendungsgrundbescheides über Betriebsbeihilfen nach entsprechender Genehmigung der Europäischen Kommission. Grundlage bildet die Verpflichtungsermächtigung in Titel 682 02.

Auszahlungen sind nachträglich unter Vorlage eines testierten Jahresabschlusses vorgesehen. Ausgaben sind damit erst ab 2018 zu erwarten. Geplant sind degressive Auszahlungen über einen Zeitraum von

vier Jahren. Die Verteilung der Einzelbeträge auf die Haushaltsjahre ist nicht zuletzt auch noch von der Genehmigung der EU-Kommission abhängig.

Aus Titel 891 03 sollen Investitionsbeihilfen an die FFHG gezahlt werden. Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 22,6 Mio. € soll entsprechende Zusagen im laufenden Verkaufsprozess ermöglichen. Die Grundlage bilden die Luftverkehrsleitlinien der EU-Kommission aus 2014. Nach den Luftverkehrsleitlinien können unter bestimmten Voraussetzungen entsprechende Investitionsbeihilfen gegeben werden. Entsprechend der Größe des Flughafens Frankfurt-Hahn sind bis zu 50% der Investitionskosten möglich. In jedem Fall trägt nach einem Anteilsverkauf der Investor mindestens 50% der Kosten.

Nach den Ausschreibungsbedingungen und den ausgehandelten vertraglichen Regelungen sind Investitionsbeihilfen an die FFHG in Höhe von bis zu 22,6 Mio. € in Aussicht gestellt worden. Auszahlungen können nur erfolgen, wenn die EU-Kommission die für jede Investitionsmaßnahme zu beantragende Beihilfen genehmigt hat. Anträge werden frühestens nach Vollzug des Anteilskaufvertrages gestellt werden können.

Erst auf der Grundlage des gestern notariell beurkundeten Vertrages können nunmehr die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen, insbesondere in Form von Änderungsanträgen angestoßen werden.

Generell lässt sich festhalten, dass sich für das Haushaltsjahr 2017 geplante Ausgaben in die Folgejahre verschieben werden. Auch nach Abschluss des Vertrages verbleibt es in der Gesamtsumme bei den bereits seit Beginn des Ausschreibungsverfahrens auch öffentlich immer dargestellten künftigen Leistungen zugunsten des Flughafens Hahn:

- Betriebsbeihilfen in Höhe von 25,3 Mio. €
- Investitionsbeihilfen in Höhe von 22,6 Mio. €
- Förderung von Sicherheitsausgaben in Höhe von 27 Mio. €.
- Förderung von Sicherheitsausgaben in Höhe von 27 Mio. €.